

Kanton zwingt Lehrlingen Laptops auf

Berufsbildung Wer im Spätsommer 2018 seine Lehre startet, muss einen eigenen Laptop in die Berufsschule mitbringen. Der Kanton empfiehlt Lehrmeistern, sich an den Kosten zu beteiligen. Ob diese Folge leisten, ist allerdings mehr als fraglich.

Evelyne Fischer

evelyne.fischer@luzernerzeitung.ch

Wenn im nächsten Jahr der Lehrbeginn ansteht, läutet dieser an Luzerner Berufsschulen eine neue Ära ein. Für rund 1500 1.-Lehrjahr-Absolventen von 30 Berufen heisst es dann: Bringt euer eigenes Gerät – bring your own device. Ein Notebook für jeden ist Pflicht. «Dabei handelt es sich nicht um eine Sparmassnahme des Kantons», sagt Christof Spöring, Leiter der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung. «Wir wollen die Informatikkompetenzen der Lernenden stärken. Denn wer heute in der Lehre ist, wird in seinem Berufsleben digital extrem gefordert sein.»

Die Einführung der Laptop-Strategie ist der zweite Schritt des Projekts «Pegasus», das der Luzerner Kantonsrat im Juni 2014 verabschiedete. Damals wurde ein Sonderkredit über 4,7 Millionen Franken genehmigt, um alle kantonalen Gymnasien und Berufsschulen mit WLAN aufzurüsten. Die Regierung rechnete mit Einsparungen von 1,3 bis 1,5 Millionen aufgrund wegfallender Ersatzbeschaffungen für aufgehobene PC-Arbeitsplätze.

Anforderungen variieren von Lehre zu Lehre

Umgesetzt wird «Bring your own device» wie folgt: Der Kanton stellt den Berufsschülern via Cloud eine Zusammenarbeitsplattform und die Microsoft-Office-Palette zur Verfügung. Was die einzelnen Geräte leisten können müssen, geben die Berufsschulen vor, die Anforderungen variieren von Beruf zu Beruf. Bei den meisten sollte das Notebook mindestens über einen 13-Zoll-Bildschirm, 4-GB-Arbeitsspeicher und das Betriebssystem Windows 7 oder höher verfügen.

Klar ist: «Ein Tablet reicht für die benötigten Programme nicht

aus, es braucht Notebooks», sagt Spöring. «Lernende im Bereich Gesundheit und Soziales müssen mit Durchschnittskosten von 300 bis 500 Franken rechnen. In den technischen Berufen dürften die Geräte 500 bis 700 Franken kosten, wenn sie Verkaufsfaktionen berücksichtigen», sagt Spöring. «Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung empfiehlt Lehrbetrieben, sich an der Notebook-Anschaffung mindestens zu beteiligen. Denn in einzelnen Berufen sind die Kosten der Geräte im Vergleich zum Lehrlingslohn hoch.»

Detaillisten: «Verdeckte Gebühr ist sehr bedenklich»

Dieser Vorschlag erntet Kritik: «Eine Überwälzung an die Lehrbetriebe ist nicht angebracht, zumal diese kaum auf die Kosten Einfluss nehmen können», sagt Gaudenz Zemp, Direktor des kantonalen Gewerbeverbands mit 7500 Mitgliedern. «Die Kosten sollten in erster Linie von den Schulen und an zweiter Stelle von den Lernenden respektive den Eltern getragen werden.» Zemp moniert, der Kanton habe in den letzten Jahren diverse Auslagen Dritten aufgebürdet. «Ausbildungsbetriebe werden heute bereits bei Lehrmitteln, Kursen oder Lehrabschlussvorbereitungen mit Mehrkosten konfrontiert. Weitere Auslagen machen die Ausbildung von Lehrlingen zunehmend unattraktiv.»

Keine Freude an zusätzlichen Aufwendungen hat auch Heinz Bossert, Präsident des Detaillistenverbands des Kantons Luzern. Er taxiert eine Beteiligung als «verdeckte Gebühr» und hält eine solche «als Vertreter des KMU-Detailhandels mit rund 600 Mitgliedern, 5500 Mitarbeitern und zirka 1000 Lehrlingen als sehr bedenklich». Solche Massnahmen würden «den gewerblichen Effort für die Aus- und Weiterbildung belasten».



Ein eigener Laptop ist für Luzerner Lehrabsolventen künftig Pflicht.

Symbolbild: Keystone/Martin Rüttschi

Und Bossert fragt zynisch: «Wie lange dauert es noch, bis der erste Finanzkünstler und Beschaffungsexperte auf die Idee kommt, in den Schulungszentren Toilettengebühren für Lehrlinge und Lehrmeister einzuführen?»

Ob man sich an den Kosten beteiligt, ist auch beim Luzerner Kantonsspital offen. Das Luks bietet Ausbildungsplätze in 16 Be-

rufen, jährlich starten 120 bis 130 Jugendliche eine Lehre. «Heute beteiligt sich das Luks nicht an den Anschaffungskosten», sagt die Medienbeauftragte Bettina Wildi. «Fast alle Lernenden besitzen aber einen Laptop oder ein iPad. Viele Aufgaben sind bereits online zu bearbeiten.»

Für Spöring von der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

ist klar: «Es werden sich sicher nicht alle Lehrbetriebe an den Kosten beteiligen, aber sie dürften sich aneinander angleichen.» Schon heute gebe es Lehrmeister, die ans Schulmaterial einen Beitrag leisten, obwohl dies nicht vorgeschrieben sei. So oder so sollten sich selbst Jugendliche in finanziellen Schwierigkeiten ein Gerät besorgen können. «Schul-

CKW überlassen Schulen ausgemusterte Laptops

Um gemäss Lehrplan21 das Fach «Medien und Informatik» unterrichten zu können, brauchen Luzerner Volksschulen mehr Computer. So hat etwa Meggen kürzlich 60 Geräte angeschafft, die erste Etappe kostete rund 30 000 Franken. Die Gemeinde Knutwil wiederum erhielt vom Kanton zehn ausrangierte Laptops und PCs umsonst (Ausgabe vom 2. September). Nun profitiert Knutwil erneut: Die CKW haben ihre Angestellten mit neuen Geräten ausgestattet und 140 Laptops ausgemustert. Auf diesen arbeiten nun die Schüler von Knutwil-St. Erhard, Hildisrieden-Rain und Sempach weiter. (red)

material ist Teil der Sozialhilfe, gegebenenfalls müssen andere Institutionen einspringen.»

Laut Spöring dürfte die Notebook-Pflicht bei Lehrlingen nicht für rote Köpfe sorgen. Er stützt sich dabei auf Erfahrungen aus dem Pilotversuch der letzten zwei Schuljahre. Bereits heute sind 20 Berufe mit «Bring your own device» unterwegs – darunter Elektroinstallateure, Automatik- und Logistiker. Die Pflicht eigener Geräte habe «keine Reklamationen» nach sich gezogen. Im Gegenteil. «Die Lernenden erkennen den Mehrwert, mit solchen Geräten souverän umgehen zu können», sagt Spöring. Die Rückmeldungen seien «durchwegs positiv». Digitale Lernplattformen würden auch Zugriffe von zu Hause erlauben, Themen liessen sich besser gemeinsam erarbeiten. «Bisher lohnte sich der Einsatz von Computern nur für längere Unterrichtssequenzen, zudem war die Verfügbarkeit von Informatikräumen knapp.»

Spital krepelt seinen Sozialdienst um

Gesundheit Das Luzerner Kantonsspital plant einen tiefgreifenden Umbau des Sozialdienstes. Sozialarbeiter befürchten schlechtere Leistungen für die Patienten.

Eine schlechte Nachricht für die Sozialarbeiter des Luzerner Kantonsspitals (Luks): Der seit zwanzig Jahren bestehende Sozialdienst wird grundlegend umgebaut. Sogenannte Case-Manager – eine neue Berufsgruppe mit pflegerischem Hintergrund (siehe Kasten) – übernehmen ab Mitte 2018 die Patientenbetreuung beim Spitalaustritt. Ein Teil der zwanzig Mitarbeiter erhält deshalb voraussichtlich ab Mitte des nächsten Jahres einen neuen Arbeitsvertrag, in dem ihre Aufgaben neu definiert sind. «Wie die konkrete Arbeitsteilung künftig aussehen wird, kann man aber erst nach der Pilotphase sagen», erklärt die Medienbeauftragte des Luks, Bettina Wildi. Dass es zu einem befürchteten Stellenabbau kommt, verneint sie. Allen Mitarbeitern werde eine Weiterbeschäftigung angeboten.

Mit dieser Umstrukturierung reagiert man laut Wildi auf ein verändertes Umfeld: auf die kürzere Spitalaufenthaltsdauer, die

Verbesserung der integrierten Versorgung, höhere Patientenzahlen sowie gesellschaftliche Entwicklungen. «Bewegt sich das Umfeld, muss sich das Spital mitbewegen», sagt sie. So steige der Bedarf nach einer frühzeitigen und durchgehenden Beratung der Patienten im Hinblick auf den Spitalaustritt. Heute würden von der Austrittsberatung pro Jahr über 6500 Patienten betreut, künftig seien das mehr. Es zeige sich auch, dass in den meisten Fällen medizinische und pflegerische Aspekte im Vordergrund stünden. Case-Manager würden sich deshalb mit ihrem pflegerischen Hintergrund für diese Fälle besser eignen. So kümmerten sie sich etwa um Anschlusslösungen für die Patienten – sei es das Aufgebot der Spitex oder den Aufenthalt in einem Heim. Der Case-Manager halte also quasi die Fäden zusammen. Für komplexe soziale Situationen und auch für die Bereiche Kinder- und Erwachsenenschutz

blieben indes weiterhin die Sozialarbeitenden zuständig.

Ob Sozialarbeiter die notwendigen Kompetenzen für einen möglichen Rollenwechsel mitbringen und wie man sie dazu befähigen kann, wird laut Bettina Wildi individuell geprüft. Der Rollenwechsel bedeutet für die Sozialarbeiter gemäss kantonalem Besoldungssystem auch eine Lohnneinbusse. Allerdings hat das Luks eine Besitzstandswahrung des Lohnes für alle Beteiligten bis Ende 2019 garantiert.

«Gefahr eines Drehtüren-Effektes»

Wenig begeistert über diese Entwicklung, die auch an anderen Spitälern stattfindet, sind aus fachlichen Gründen der Berufsverband der Sozialen Arbeit, Avenir Social, der Schweizerische Fachverband Soziale Arbeit im Gesundheitswesen, Sages, und die Gewerkschaft VPOD. «Aus unserer Sicht ist die Verlagerung der sozialarbeiterischen Aufga-

ben zu pflegerischen Tätigkeiten ökonomisch gesteuert», sagt Stéphane Beuchat von Avenir Social. Die Spitäler stehen wirtschaftlich unter Druck, nicht nur durch die vor ein paar Jahren diagnosebezogenen Fallpauschalen, sondern auch durch die Tarifsenkungen für medizinische Leistungen seit verganginem Jahr und den steigenden Personalkosten. 2016 hat sich der Gewinn des Luks halbiert.

Die Verbände haben deshalb bei der Geschäftsleitung des Spitals interveniert. «Auf dem Papier wurden unsere Anliegen aufgenommen. Ob sie umgesetzt werden, wissen wir jetzt natürlich noch nicht», sagt Stéphane Beuchat.

Die Verbände forderten ein nachhaltiges Austrittsmanagement. Laut Thomas Friedli von Sages sind Sozialarbeiter als «Spezialisten für Case-Management» ideal, Patienten in komplexen Lebenslagen optimal auf den Austritt und die folgenden

Wundermittel «Case-Management»

«Case-Manager» ist ein Berufsbild aus den USA, das auch in der Schweiz im Gesundheits- und Sozialwesen immer mehr Fuss fasst. Case-Manager arbeiten vorab in Spitälern, Reha-Einrichtungen, Pflegeheimen und bei Krankenkassen. Eine ihrer Aufgaben ist etwa das Austrittsmanagement. Sie klären mit dem Patienten Anschlusslösungen für die Zeit nach dem Spitalaufenthalt. Weil so nur eine Person fallführend ist, erhofft man sich eine leichtere Zusammenarbeit mit internen und externen Stellen und so auch eine Reduktion der Kosten. (mü)

Schritte vorzubereiten. «Verzichtet ein Spital darauf, der Sozialen Arbeit im Austritts- und Case-Management eine zentrale Rolle zukommen zu lassen, besteht die

Gefahr eines Drehtüren-Effektes», ist Stéphane Beuchat überzeugt. Das heisst, dass Patienten kurz nach Spitalaustritt wieder einen Rückfall haben und erneut hospitalisiert werden müssen. Wichtig sei den Verbänden, so Beuchat, dass klare Eintrittskriterien definiert würden, nach denen die Patienten entweder einem Sozialarbeiter oder einer Fachperson aus dem Pflegebereich für den gesamten Austrittsprozess zugewiesen werde.

Dem kantonalen Gesundheitsdepartement als Aufsichtsinstanz sind die Pläne des Kantonsspitals bekannt. Diese sind laut Hanspeter Vogler vom Gesundheitsdepartement nicht bewilligungspflichtig. «Für die Patientinnen und Patienten sehen wir darin einen Vorteil, weil noch spezifischer auf deren medizinische und soziale Bedürfnisse eingegangen werden kann.»

Stefan Müller
kanton@luzernerzeitung.ch